Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 17 (1923)

Heft: 8

Rubrik: Allerlei aus der Taubstummenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagen, den Tagen des Festes und des Glückes werde ich kommen und unter dem väterlichen Dach wohnen, mich an den Tisch meines Baters setzen, mein Herz in die milden Blicke meiner Mutter eintauchen und meine Seele an diesen reinen, intimen und heiligen Freuden der Familie erquicken, der ich dis heute entzogen gewesen din. Jules, um dessentwillen, wie auch um Dich zu bestimmen, mein Erstgeburtsrecht anzusehmen, verlange ich dieses Kecht, dessen ich mich zu Deinen Gunsten entledige.

D, wie süß ist der Schlaf, wenn das Herz befriedigt ist, wenn man sich zur Ruhe legt, nachdem die Hand des Vaters sich segnend auf die Stirn gelegt, die Mutter die Wangen mit ihren Küssen beseuchtet hat, wenn die Hand in die eines Bruders gelegt, das Auge auf das Auge eines Freundes gerichtet ist! All dieses vielsache Glück habe ich. Also werde ich glücklich schlasen, mein Bruder. Fernand de Solar."

Alles ging so, wie es der junge Taubstumme bestimmt hatte. Nachdem er sich einige Zeit im Schloß aufgehalten hatte, verreiste er eines

Morgens mit dem Abbé de l'Epée.

Charles-Michel de l'Epée war in Versaisles am 25. November 1712 geboren. Der Tod traf ihn im Alter von 77 Jahren am 13. November 1789. L'Epée war unstreitig einer der größten Wohltäter der Menschheit. Durch ihn machte die Wissenschaft einen unermeßlichen Schritt vorwärts. Und doch konnte er bei seinen Lebzeiten nur erreichen, daß die Regierung eine besondere Anstalt für die Taubstummen grünsdete. Erst im Jahre 1791 gewährte die Nationalversammlung, deren Beschluß durch König Ludwig XVI. bestätigt wurde, ihnen ein Haus und bewilligte zu ihrem Unterhalt eine Summe von 300,000 Franken.

Alleriei aus der Caubstummenweit

Schukabzeichen!

lleber die Broschen und Armbinden für Taubstumme ist man endlich einig geworden; ein kleines Merkmal unterscheidet sie von denjenigen für Schwerhörige und Blinde. Erst Ende August sind sie erhältlich, da sie besonders angesertigt werden müssen. Bitte also noch einmal um Geduld.

Aargan. In Birrwil ertrant beim Baden im Hallwilersee der 1903 geborene Taubstumme German Merz, Alberts, aus Beinwil am See. Sonntag den 15. Juli, vormittags, war German mit seinem kleinern Bruder und dem Sohn eines Nachbarn baden gegangen. Das Ufer ist an dem gewählten Ort ziemlich flach, fällt aber weiter draußen plötlich ab. German ging zu weit hinaus, sah infolge der Trübung des Wassers durch die Wellen die starke Neigung des Bodens nicht, glitschte ans und versank vor den Augen seiner Mitbadenden in die Tiefe. Rasch herbeigeeilte Hülfe vermochte ihn nicht sofort wieder zu finden, und als man ihn her= auszog, war er tot. Das Bedauern mit seinen Eltern und Geschwistern ist allgemein. German Merz ist als Zögling des Armenerziehungs= vereins des Bezirks Kulm und des aargauischen Kürsorgevereins für Taubstumme im Landenhof ausgebildet worden und half nach seiner Ent= lassung, in einer Zigarrenfabrik in Beinwil arbeitend, seinen Eltern das Brot verdienen. Seines freundlichen und fröhlichen Wesens halber, haben ihn seine Schicksalsgenossen und seine Mitarbeiter gern gehabt. Der Spruch, den ihm Herr Pfarrer Zschokke in Suhr bei seiner Konfirmation auf den Lebensweg mitgegeben, war das Wort des Heilandes: "Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken." Nun ist German freilich auf andere Weise zum Heiland gelangt, als das Wort es meint, aber wir glauben doch, daß er manchem Schweren damit entronnen sei und nun vom Heiland hören dürfe das Wort des Lebens. Ist doch wahr auch das Wort des Propheten Jeremia (Kp. 29. 11): "Ich weiß wohl, was ich für Gedanken über euch habe. spricht der Herr; Gedanken des Friedens und nicht des Leides." Dessen mögen sich alle getrösten, die durch den jähen Tod Germans betrübt worden sind, "müssen doch" (nach einem Wort des Apostels Paulus, Köm. 8. 28) "alle Dinge denen, die Gott lieben, zum Besten dienen." J. F. M.

— Aarau. Seit sieben Wochen befindet sich im Kantonsspital in Aarau der taubstumme Wann J. M. Derselbe hatte einen Kropf und wollte diesen eigen mächtig heilen. Auf Ansraten von hörenden Leuten kaufte er Kropfspulver. Nachdem er eine Woche lang von dem Bulver gebraucht hatte, verschwand der Kropf. Aber gleichzeitig wurde der Mann schwer krank. Er magerte plöglich ab und mußte sich in das Bett legen. Kun rief er den Arzt herbei, welcher

¹ Siehe "Taubstummen-Zeitung" 1912, S. 173: "Der Besuch des Königs Ludwig XVI. in der Taubstummen-Schule des Abbé.

ein Herzleiden mit starkem Fieber seststellte. Nachdem J. M. sechs Wochen daheim das Bett gehütet hatte, wurde er in das Spital gebracht, wo er sich nun schon sieben Wochen lang befindet. Wann er wieder heimgehen kann, weiß man nicht.

Der Kall ist lehrreich. Hütet Euch vor eigenmächtigen Versuchen, den Kropf zu heilen! Nicht jeder Kropf ist gleich geartet. Darum kann auch nicht jeder Kropf auf gleiche Art geheilt werden. Nur der Arzt weiß, welche Heilmittel in jedem besonderen Fall anzuwenden sind. Insbesondere möchte ich warnen vor allzu vertrauensseliger Anwendung von Jodpräparaten. Jod ist Gift. Frage zuerst den Arzt, bevor Du Jodostarintabletten, jodiertes Kochsalz oder irgend ein anderes Kropsheilmittel, das doch in den meisten Fällen Jod enthält, gebrauchst. Es gibt Leute, die können eine volle Flasche Wein austrinken, ohne daß man ihnen einen Schaden ansieht. Andere werden von einem halben Glas Wein betrunken. So gibt es auch Leute, die verhältnismäßig viel Jod einnehmen können, ohne daß es ihnen schadet. Andere bekommen schon von der kleinsten Menge Jodvergiftung.

Genf. Der manchem deutschschweizerischen Schicksalsgenossen wohlbekannte Schneider Karl Erni berichtet dem Redaktor aus dem Kantonsspital in Genf, daß er dort mit einem Schenkelsbruch und verschiedenen Wunden darniederliege. Beim Durchqueren einer Straße wurde er von einem Tram umgeworfen, das von Genf nach Carouge fuhr. — Also Vorsicht beim Ueberschreiten von Stadtpläßen und Tramlinien.

Bürich. Giftmord an Taubstummen in Hochfelden bei Bülach. Um 11. Juni starb in Hochfelden unter verdächtigen Um= ständen die 19 jährige, schwachsinnige Berta Maag. Der behandelnde Arzt verständigte die Bezirksanwaltschaft Bülach, welche sofort eine Untersuchung in die Wege leitete. Bei der gerichtsärztlichen Sektion konnten Merkmale festgestellt werden, welche darauf hinwiesen, daß das Mädchen an einer akuten Vergif= tung gestorben sein mußte. Der Verdacht auf Arsenikvergiftung wurde in vollem Umfana be= stätigt durch die im gerichtlich = medizinischen Institut in Zürich durchgeführte chemische Untersuchung des Magen= und Darminhaltes der Toten. Nach diesen Feststellungen erschien auch der unvermittelte Tod der am 31. Mai dieses Jahres gestorbenen Schwester Emma, 18 Jahre

alt, äußerst verdächtig, zumal eine bestimmte Todesursache nicht hatte festgestellt werden können. Die Untersuchungsbehörde schritt des= halt zur Ausgrabung der am 2. Juni bestatteten Leiche der Emma Maag. Es ergab sich mit aller Bestimmtheit, daß auch sie an den Folgen einer Arsenvergiftung gestorben war. — Die in der Zwischenzeit eifrig geförderte Untersuchung hatte zu folgenden Resultaten geführt: Die beiden verstorbenen Töchter waren taubstumm und schwachsinnig. Ihr Zustand hatte sich in der letten Zeit verschlimmert, die Emma war seit Monaten bettlägerig und die beiden waren der sonst hablichen (wohl= habenden) Familie zur Last geworden, die Berta namentlich auch deswegen, weil sie je länger je bösartiger geworden war. Die Nachforsch= ungen nach der Herkunft des Giftes führten zur Feststellung, daß für ein dämpfiges Pferd im Februar vom Tierarzt ein Quantum Arsenik in Form von 30 Pulvern in Düten bezogen worden war, welches bis auf einen kleinen Rest verbraucht wurde. Die Verdachtsmomente ver= dichteten sich immer mehr gegen den Vater der Mädchen, den Bruder Otto und die im gleichen Haushalte lebende Schwester Marie, verwitwete Gaßmann. Alle drei Personen wurden in Untersuchungshaft genommen. Unter dem Druck der gegen sie gesammelten Indizien (Beweise), hat die Marie Gaßmann ein Geständnis abgelegt, das sie vor der Bezirksanwaltschaft wiederholte. Sie gibt an, daß sie durch die fortwährenden Schickanen (Quälereien) der Schwester Berta bei= nahe zur Verzweiflung getrieben worden sei, so daß in ihr der Gedanke reifte, die Taubstumme aus dem Leben zu schaffen. Nach einem heftigen Auftritt am 30. Mai habe sie ihr ein Stück Brot gegeben, in welches sie eine starke Dosis Arsenik gestreut hatte. Nach ihrer Darstellung muß Berta der franken Emma auch von diesem Brot gegeben haben. Das Gift tat seine Wir= kung, die kränkliche Emma erlag schon am nächsten Morgen, während die robustere Berta erst am 11. Juni starb. Gegen den Bater und den Bruder Otto, welche bisher alle Schuld bestreiten, wird die Untersuchung weitergeführt.

Ergänzend fügt ein Gehörloser hinzu:

"Emma konnte nicht sprechen, sie war in keiner Taubstummenanstalt und konnte keinen Beruf erlernen, sondern mußte auf dem Bauerngute helsen. Berta dagegen war in der Taubstummenanstalt in Zürich und kam dann in

die Zwirnfabrik Hochfelden. Sie besuchte öfters die Taubstummen-Gottesdienste in Bülach in Begleitung von ihrer Mutter oder Schwester Frau Gaßmann. Seit einigen Monaten tam sie aber nicht mehr. Taubstumme, die sie auf ihrem Bauerngute in Hochfelden besuchen oder zum Gottesdienst abholen wollten, wurden von ihren Angehörigen stets weggeschickt. Also wurden diese beiden Mädchen ganzlich ihrer Freiheit beraubt und am Verkehr mit ihren Leidens= genossen verhindert. Die Taubstummen, welche geistig schwach und daher nicht gut der Freiheit überlassen werden können, sind zu überwachen, aber den Verkehr mit Leidensgenossen unterbinde man ihnen nicht, denn diese sind imstande, sich mit solchen Armen zu unterhalten und ihren Geist zu beleben. Aber man sollte sich über die Familienverhältnisse genügend vrientieren. Denn wo der Vater stark dem Alkohol ergeben und die Mutter geistig defekt ist, kann man für diese armen, taubstummen Mädchen zu Hause nichts Gutes erwarten. Sie sollten im Taubstummenheim untergebracht sein, wie wir eines im Kanton Zürich haben. Ihre wohlhabenden Eltern wären auch in der Lage gewesen, die Rosten einer solcher Versorgung zu tragen. Die Giftmörderin, Frau Gasmann, mußte aber ihre beiden taubstummen Schwestern wider ihren Willen stets selbst überwachen. Dies wurde ihr offenbar so zur Last, daß sie an ihre Beseitigung dachte. Oder waren es andere Gründe? Wollte Frau Gaßmann sich durch diese ruchlose Tat äußere Vorteile verschaffen? Die gerichtliche Untersuchung wird darüber wohl Aufklärung geben. X. Zch.

Bürich. Der Taubstumen=Reise=Rlub "Frohsinn" unternahm am 14.—15. Juli den Marsch von Wassen über den Sustenpaß nach Meiringen. Am Morgen des 14. Juli brachte uns der erste Zug, nach Passieren der interessanten Kehrtunnels der Gotthardbahn um 9 Uhr nach Wassen. Sofort marschierten wir durch das wildromantische Meiental, entlang der Meienreuß, nach Färnigen, wo wir gegen 12 Uhr ankamen. Wir machten auf einem geeineten Plat halt und kochten ab. Hier gab es ein fröhliches Lagerleben, tropdem die Sonne heiß hernieder brannte. Unsere Photographen machten einige Aufnahmen. Gegen 2 Uhr ging's wieder bergan, immer höher und höher, an schönen, mit Vieh belebten Alpenweiden vorbei, im Zick-Zack zur Gufenplattenalp (1745 m) und Sustenpaßhöhe (2262 m). Vorher hatten wir ein großes Schneefeld zu traversieren. Oben war ein schöner Rundblick auf die um uns liegenden Bergriesen und Schneefelder. Nach kurzer Raft ging es hinab am Steingletscher vorbei nach dem Berghotel Steingletsch, wo man uns zum Uebernachten erwartete. Nach dem Abendessen wanderten noch einige in die kühle Alpennacht hinaus, andere schrieben vor dem Schlasengehen Kartengrüße nach allen

Himmelsrichtungen.

Am andern Tag morgens um 1/26 Uhr war Tagwacht. Einige machten noch schnell einen Morgenspaziergang an den Steingletscher mit seinen vielen Gletscherspalten; gegenwärtig ist dieser stark zurückgegangen. Nach dem Frühstück machten unsere Photographen noch eine Aufnahme vor dem Berghotel. Dann wurde weiter marschiert. Unterwegs pflückten wir noch Alpen= rosen. Nach dreistündigem Marsch, in zahlreichen Rehren, erreichten wir Gadmen, wo für das Znüni kurze Rast gemacht wurde. Dann ging's hinab nach Innertkirchen, wo wir nach kurzer Mittagsraft die berühmte Aareschlucht bewun= derten. Mit der Straßenbahn erreichten wir unser Endziel Meiringen. Es war ein sehr schöner, aber langer, sehr langer Spaziergang. Mit der Brünigbahn fuhren wir dann nach Luzern, wieder eine schöne Fahrt. Unterdessen überzog ein Gewitter die Gegend und es regnete in Strömen, was Abkühlung brachte. Natürlich waren wir froh, jett ein Dach über unserem Kopse zu haben. In Luzern machten wir noch zirka 2¹/₂ Stunden Aufenthalt bei unsern Luzerner Mitaliedern und fuhren um 9 Uhr wieder heimwärts, Zürich zu. W. Müller.

NB. Den Suftenpaß hat der Redaktor auch mit seiner Frau gemacht, nur in umgekehrter Richtung. Wir bitten die Photographen dringend, an unsere Bildersammlung denken zu wollen.

Deutschland. Es ist interessant und lehrreich zu wissen, was in diesem Jahr für Lebensmittel u. dgl. in Deutschland bezahlt werden muß.

Der taubstumme Richard Schupp, Schreiner aus dem Kanton St. Gallen, zur Zeit im
württembergischen Altensteig, schreibt uns am
21. Juni, wie gern er wieder in die Schweiz
möchte, weil bei ihm alles so surchtbar teuer
sei. Aus seinem Brieschen vom 15. Juli, dessen
Porto 800 Mark betragen hat, sei solgendes
mitgeteilt: 1 Laib Schwarzbrot von 930 Gramm
kostet z. B. 1250 Mark, 1 Weißbrot von 300
bis 400 Gramm 5000 Mark, 1 Liter Wilch
1800 bis 2000 Mark, 1/4 Liter Wein 4000
Mark, 1 Tintenbleistift 730 Mark, 1 paar gelbe
Schuhe 100,000 Mark. Für tägliche Kost muß

er 12,000 Mark zahlen. Sein Stundenlohn beträgt 9650 Mark, davon muß er wöchentlich 12,460 Mark Krankengeld bezahlen, an Steuern 32,880 Mark usw. Aber seither ist alles noch höher gestiegen! Die armen Deutschen haben es schwer.

Spanien. Die berühmten spanischen Kunstmaler Balentin und Kamon Zubianrre sind von Geburt taubstumm. Ihr Ruhm umschließt ganz Europa und geht bis Amerika. Sie kennen die Fingersprache und Kamon leitet seit mehreren Jahren in Madrid die "Taubstummen » Bereinigung zur Förderung ihrer Interessen". Als die Brüder in Paris fünfzig Bilder ausstellten, wurden sie alle in Zeit von 14 Tagen zu sehr hohen Preisen angekauft. Schon als Buben sollen diese Maler diese hohe Kunst bekundet haben, so daß die Eltern sie die Kunstakademie in Madrid besuchen ließen.

Man liest immer wieder von so bewunderungswürdigen Taubstummen, die — natürlich das Talent vorausgesett — durch Willen und zähe Ausdauer, sich den hörenden gleichstellen, und wenn man die Schwierigkeiten, mit denen die Taubstummen zu kämpfen haben, in Berücksichtigung zieht, die Hörenden eigentlich überragen.

Amerika. In New = York erregt ein gehörsloser Kunsttänzer (russischer Art) ordentliches Aussehen. Unter dem Namen: "Der taubstumme Kunsttänzer" gibt er großartige Vorstellungen in den Musikhalls der größten Städte Amerikas und er tanzt nach dem Taktstock des Orchesters dirigenten.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme Mitteilungen des Bereins und seiner Settionen

Thurgan. (Aus dem Jahresbericht 1922.) In unserem Thurgau sind noch manche Taubstumme, denen die Möglichkeit geboten werden sollte, aus geistiger Armut erlöst und ein aktives Glied der menschlichen Gesellschaft zu werden. Viel Verständnislosigkeit und Gleichsgültigkeit ist noch da zu sinden. Es sollte nicht nötig sein, daß bildungsfähige Taubstumme in Armenhäusern ihr Leben fristen. Nach Artikel 27 unserer Bundesversassung sorgen die Kanstone für obligatorischen Primarschulunterricht sür alle Kinder, — wann werden auch die taubstummen Kinder dazu gezählt? Hossen wir, daß bei einem neuen Unterrichtsgesetz auch die Verket der Humanität Verücksichtigung sindet.

Wir erachten es auch als unsere Pflicht, die für uns in Betracht kommenden Anstalten in St. Gallen und Turbenthal finanziell zu unter= stüten. Auch wird vier bedürftigen Thurgauer Kindern der dortige Aufenthalt ermöglicht durch einen Beitrag an das Kostgeld. Wo wir auf arme, arbeitslose und kränkliche erwachsene Taubstumme aufmerksam gemacht wurden, haben wir tatkräftig mitgeholfen, ihnen das Leben zu erleichtern. Immer mehr merken wir, daß ein oftschweizerisches Taubstummen= heim ein dringendes Bedürfnis wird, um Alleinstehenden die Heimat zu ersetzen, den Ar= beitslosen Verdienst und den Invaliden eine rechte Versorgung zu ermöglichen. Es ist darum ein thurgauischer Taubstummen heimfonds angelegt worden, der geäuffnet werden soll. So hoffen wir, im Laufe der Jahre den Aermsten der Armen eine Beimstätte bieten zu können.

Wir freuen uns, auch dieses Jahr wieder von einer zahlreichen Beteiligung an den Taubstummen-Gottesdiensten berichten zu dürsen. Sechsmal hat Herr Pfarrer Wartenweiler die Taubstummen um sich versammelt. Unser Verein hat die Reisekosten der einzelnen Gottesdienste besucher regelmäßig übernommen und auch das Seine dazu beigetragen, daß die Weihnachtsseier in Roggwil einen fröhlichen und gemütslichen Verlauf genommen hat. Könnte man ein größeres Glück finden, als andern Freude bereiten zu dürsen?

Jahresbilanz:

Die Delegiertenversammlung vom 4. Juni in Baden war durch 30 Delegierte der kanstonalen Vereine und verwandten schweizerischen Korporationen besucht. Den Vorsitz führte der Präsident des Zentralvorstandes, Herr Obersichter Ernst, Bern. In seinem Eröffnungswort bittet er, über den Sorgen im eigenen Kanton die Aufgaben des Zentralvereins nicht aus dem Auge zu lassen.

Nach Abwicklung der geschäftlichen Traktanden, hielt Herr Vorsteher Gukelberger in Wabern einen weitgreifenden Vortrag über das Verhältnis der Taubstummenfürsorge und der Schwerhörigenfürsorge zu einander. Beide Bestrebungen sind vern andt miteinander, han-